

1. Vermerk

Bauherr: Bürgerwindpark Altenmedingen
Betreibergesellschaft mbH & Co. KG , Bostelwiebeck 18, 29575
Altenmedingen
Baugrundstück: Bostelwiebeck, Außenbereich
Gemarkung: Bostelwiebeck
Flur-Flurstück: 1-13/7
Baumaßnahme: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs GE 5.3-158
(Nabenhöhe 161 m, Rotordurchmesser 158 m, Nennleistung 5.300 kW), als
Bürgerwindpark Altenmedingen, 4. Bauabschnitt

Raumordnerische Stellungnahme

Das RROP 2019 für den Landkreis Uelzen (RROP 2019) ist seit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 15.04.2019 wirksam. Ausschlaggebend für die Wirkung des RROP ist demnach die Veröffentlichung und nicht der Satzungsbeschluss. Unter 1.3 ist noch der Satzungsbeschluss genannt und in den beigefügten Karten, u. a. unter 2.3.1 ist noch der 3. Entwurf des RROP genannt.

Im RROP 2019 wurden die Vorranggebiete Windenergienutzung anhand eines schlüssigen Gesamtkonzeptes auf der Grundlage von harten und weichen Tabuzonen ermittelt. Die hier vorgelegte Planung verstößt nicht gegen dieses Konzept.

Zwar liegt der Standort der geplanten WEA außerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung Bostelwiebeck (43), jedoch wird der Abstand von 1.000 m um die Bauflächendarstellung im Flächennutzungsplan der SG Bevensen, hier die 34. Änderung, eingehalten.

Für dieses Gebiet ist keine Höhenbegrenzung festgelegt.

Im Auftrag

Narberhaus

Zeitaufwand: 1 Stunde

2. Herr Widling z. w. V.

